

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini  
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	65
vom:	2016-08-05
Autor:	Dr. Peter Winkler

## Rundschreiben

An alle Architekten und Ingenieure

### Rentenversicherung: Erklärung der Einkommen an Inarcassa innerhalb 31.10. – Zahlungstermin entweder innerhalb 31.8. bzw. 31.12.2016

Bekanntlich müssen alle in der eigenen Rentenversicherungskasse INARCASSA eingetragenen Architekten und Ingenieure das Einkommen und den Umsatz aus der freiberuflichen Tätigkeit der eigenen Rentenkasse jährlich melden.

#### 1 Allgemeine Hinweise

Diese Meldung kann ab dem Jahre 2012 nur mehr elektronisch über das Internet ([www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it)) durchgeführt werden. Dazu wird der von der Inarcassa mitgeteilte „PIN-Code“ und das „Passwort“ benötigt.

Der Termin für die Abgabe der Meldung ist:

- **31.10.2016** für alle Architekten und Ingenieure:  
die zwar in der Berufskammer, nicht aber bei der Inarcassa eingetragen sind;
- **31.10.2016** für alle anderen Architekten und Ingenieure, die bei der Inarcassa eingetragen sind.

Der Termin für die Einzahlung der berechneten Ausgleichszahlungen an die Rentenkasse Inarcassa ist:

- **31.8.2016** für alle Architekten und Ingenieure:  
die zwar in der Berufskammer, nicht aber bei der Inarcassa eingetragen sind;
- **31.12.2016** für alle anderen Architekten und Ingenieure, die bei der Inarcassa eingetragen sind.

Gemeldet werden muss:

- das **steuerpflichtige Einkommen** aus freiberuflicher Tätigkeit, als einzelner Freiberufler und / oder aus einer Sozietät oder Gesellschaft
- der Umsatz lt. MwSt.-Jahreserklärung
- der **Umsatz** ohne Berücksichtigung des „ergänzenden“ Pensionsbeitrages<sup>1</sup> von 4 %.

Bei Eingabe dieser Daten ins Programm wird die Ausgleichszahlung direkt berechnet und es müssen die M.A.V.- Posterlagscheine ausgedruckt werden. Diese werden nicht mehr von der Pensionskasse durch die Post zugesandt.

Es ist auch möglich, bei Registrierung die eigene Kontonummer anzuführen, von welcher die

<sup>1</sup> contributo integrativo

entsprechende Abbuchung durchgeführt werden soll. Dafür muss man „online“ die entsprechende Ermächtigung erteilen.

Seit dem 01.01.2013 besteht ebenso die Möglichkeit, zusätzlich zum subjektiven Pflichtbeitrag einen weiteren freiwilligen Pensionsbeitrag in Höhe von 1 – 8,5 % einzuzahlen. Auch dieser ist steuerlich absetzbar.

## 2 Erstellung der Meldung

Damit diese Meldung erstellt werden kann, müssen die entsprechenden Angaben aus der Steuererklärung für das Jahr 2015 (Unico/2016) sowie aus der Buchhaltung bekannt sein.

Wir werden unseren Kunden, für die wir die Steuererklärung erstellt haben, die entsprechenden Beträge zur Erstellung dieser Meldung innerhalb August bzw. September mitteilen. Sollten bestimmte Umsätze an Architekten oder Ingenieure in Rechnung gestellt worden sein bzw. sollten Sie diesbezügliche Rechnungen erhalten haben, so legen wir eine diesbezüglich Aufstellung bei, welche ebenso der Pensionskasse übermittelt werden muss. Davon ausgenommen sind die Beträge, welche die Architekten und Ingenieure als Endverbraucher (Privatperson) erhalten haben. Bitte überprüfen Sie auch selbst diese Aufstellung auf die Vollständigkeit.

Selbstverständlich sind wir auch gerne behilflich, die Anmeldung für die elektronische Mitteilung des Einkommens vorzunehmen und die Meldung elektronisch zu übermitteln. Dazu benötigen wir allerdings den von der INARCASSA übermittelten „PIN-Code“ und auch das „Passwort“. Bitte übermitteln Sie uns in diesem Falle beiliegende Beauftragung innerhalb 30.09.2016.

## 3 Einzahlung der Beiträge innerhalb 31. Dezember dieses Jahres (gilt für jene Subjekte, die bei der INARCASSA eingetragen sind)

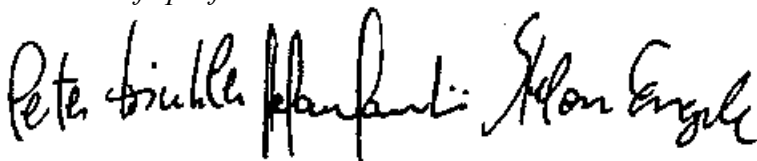
Bei Eingabe der entsprechenden Daten in die elektronische Meldung wird die Ausgleichszahlung der geschuldeten Beiträge<sup>2</sup> automatisch berechnet. Die entsprechenden M.A.V.-Posterlagscheine für die Zahlung können ebenfalls ausgedruckt werden. Die Beträge sind innerhalb 31.12.2016 einzuzahlen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass von der INARCASSA keine Posterlagscheine mehr durch die Post versendet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



An

Winkler & Sandrini  
Cavourstrasse 23/c  
39100 Bozen (BZ)  
E-Mail: info@winkler-sandrini.it  
Fax 0471/062829

**Betrifft: elektronische INARCASSA - Meldung**

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zum elektronischen Versand der INARCASSA - Meldung des Jahres 2015 beauftragen.

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen den PIN-Code und das Passwort.

PIN-Code:

Passwort:

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift